

15.05.91

EG - K

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. EUROTECNET-Programm)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien
bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften
(Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom
17. Dezember 1987) ist um den

Ausschuß zum EUROTECNET-Programm

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur
Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der
Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter
zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

05.07.91

Beschluß
des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. EUROTECNET-Programm)

Der Bundesrat hat in seiner 633. Sitzung am 5. Juli 1991 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für das "EUROTECNET-Programm" einen

Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen,
Kultusministerium
(Regierungsschuldirektor Alfred Breil).